

Aus der Saale Halle Das Magenweh.

Zum Schnapsauschank gehört Konfession. So man des Lebensmittelschicks hätte sie gern; denn Schnapsverkauf ist immer eine einträgliche Sache. Aber die Erlaubnis ist schwer zu bekommen. Da helfen sich denn manche Leute durch heimlichen Ausschank. Wenn die Luft rein ist, wird Schnaps verkauft, oder man bittet nach Geschäftsabschluss eine „geschlossene Gesellschaft“.

Wenn nur die Sipo nicht wäre! Selbst durch die Schlüsselöffner gehen manchmal die neugierigen Menschen. Einer Geschäftsinhaberin in der Wöhrstraße passierte es, daß sie auf diese Weise von einem Sipo kontrolliert wurde. Der Beamte postete. Sofort öffnete sich eine Rentnieri, die „geschlossene Gesellschaft“ verabschiedete und dann nach dem Beamten auf. Er fand den Verkaufsraum leer. Da aber im Wohnzimmer mehrere Fremde versammelt, stellte der Beamte deren Namen fest, und nun gab es eine Anklage wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung.

Die Händlerin vermahte sich mit Entschiedenheit gegen solchen Vorwurf. Gewiß, ein Besucher habe einen Schnaps getrunken, einen Bittern. Aber nur deshalb, weil dem unglücklichen Menschen gerade in dem Moment, wo er in der Babenstraße weilt, heftiges Bauchweh befiel. Diesen Jammer habe sie nicht zu ansehen können und aus Mitleid dem Bauchwehkranken einen Bittern gegeben. Der Kranke von damals, der übrigens inzwischen genesen war, befähigte die Angaben. Das Gericht glaubte aber nicht an den Akt der Menschenfreundlichkeit und verurteilte die Schnapsverkäuferin zu 30 Reichsmark.

Stilles Geschäft am Wochenmarkt.

Der Wochenmarkt lag auch heute ziemlich verödet. Auf dem oberen Markt waren nur einige Blumenstände zu sehen, die ausschließlich Tannengrün, mit künstlichen Blumen garniert, fehlten. Als und zu waren an einem Stand Topfplanzen ausgelegt.

Auch auf den Gemüsehändlerinnen fehlte viele. Weichstark war das Fund zu 7 1/2 Pf., Rosenkohl zu 50 Pf., angeboten. Somit wieder die großen Mengen von Blumenkohl, auf dem auch noch grüner Salat gekommen ist. Sellerie die Knolle 20 Pf.

Obst war heute etwas mehr angeboten. Fünf Pfund Äpfel kosteten stellenweise 50 Pf.

Gänse, Hühner, Tauben und Hasen sind noch immer reichlich zur Stelle. Aber der Geschäftsgang flaute, Käufer waren nicht zu bemerken. Auch der Fleischmarkt lag recht still. Das sogenannte billige Schweinefleisch zu 1.20 Mark das Pfund war heute nicht vorhanden.

Frische Eier kosten immer noch 20 Pf., aber man bekommt auch „durchgeleutete“ Eier für 15 Pf. Durchschnittspreis für Eier 18 Pfennige.

273 Musterzuchtbetriebe.

Für die Fortschreibung von Tierzuchtbetrieben nach der Prüfungsordnung von 1923 sind im ganzen 67 Züchtervereinigungen und 273 Einzelzuchtbetriebe als geeignet anerkannt worden. Von den Vereinigungen entfallen auf Thüringen 12, die Rheinprovinz 8, Schlesien und Westfalen 7, Brandenburg, Schlesien, Solingen und Hessen-Nassau 6, Hannover und Sachsen 5, Hannover 4, Polen-Westpreußen 1, von den Einzelzüchtern auf Thüringen 149, Brandenburg 33, Hannover und Sachsen je 23, Hessen-Nassau 13, Schlesien, Hannover, Westfalen und die Rheinprovinz je 6, Schlesien-Solingen 2. Eine Verpflichtung zur Aufnahme von Tierzuchtbefähigten in ihre Geschäftsbücher oder Zuchtbetriebe befehlt nicht. Die Betriebe gelten der Zucht von Pferden, Rindvieh, Schafen, Schweinen und Bienen.

Die Vorausleistung für die Wegeunterhaltung.

Von Dr. Hans Reiffmann-Galle.

Die Frage der Verbilligung der Staatswege beschäftigt alle Köpfe — sogar die Reichsregierung beschäftigt sich mit ihr — und es werden Zeitungen vorgeworfen, nach denen Provinzen und Gemeinden die Schuld an der hohen Preisstellung zugeführt wird. Natürlich! Wer hat sich aber schon mit den wirklichen Ursachen der nicht zu leugnenden teuren Preise manch wichtiger Lebensnotwendigkeiten beschäftigt? Wer kennt alle die äusseren Einflüsse, die dem Staat kommen! — die bei der Preisbildung mitbestimmen? Es muß nur hin und wieder an der Behördenleiter erinnert werden, um so mehr, als der Staat am schätzbarsten einen Preisabbau fordert.

Wer kennt z. B. die ungeheuerlichen Zumutungen, die an die Wirtschaft aus der Verordnung über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung gestellt und die unerschöpflich sind, die ihr daraus aufgebunden werden sollen?

Diese Verordnung des preussischen Staatsministeriums vom 25. November 1923 hat nämlich an Stelle der durch die bisherige Gesetzgebung erfolgten Einseitigkeit von Vorausleistungen für bestimmte Betriebe eine allgemeine gebaltene, gesetzliche Pflicht gebracht, nach der ohne Rücksicht auf die Art des Unternehmens jeder zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet ist, der bestimmte öffentliche Wege und Straßen über das gemeinliche Maß hinaus benutzt. Die Landwirte, soweit ihre Felder nicht landwirtschaftlich zuweilen dienen, seine Kauf- und Gewerbetreibende für ihre im öffentlichen Dienst oder Gebrauch liegenden Fahrzeuge sollen von der Beitragspflicht entbunden sein.

Die aufkommenden Beiträge sollen als ergänzende Verkehrsabgaben für die Unterhaltung der öffentlichen Verkehrswege, die zum größten Teil äußerst ausbesserungsbedürftig sind, Verwendung finden.

Mit dem Zweck der Beiträge wird zweifellos einem Bedürfnis aller Wirtschaftskreise, die die öffentlichen Straßen zu benutzen gezwungen sind, entgegen und die Wirtschaft wäre — obwohl die Unterhaltungsstellen der dem gemeinen Gebrauch gewidmeten öffentlichen Wege aus öffentlichen Mitteln bestritten werden müßten, — auch bereit, Beiträge für die sogenannte übermäßige Benutzung der Straßen zu zahlen. Leider hat diese Bereitwilligkeit aber durch die oben angeführte Verordnung und die jetzt bekannt gewordenen daraus folgenden Bestimmungen einen solchen Erfolg erlitten, daß das Gegenteil, eine völlige Abweisung, unläugbar wurde.

Es ist nämlich nicht allgemein bekannt und an wenig darauf hingewiesen worden, wie unangenehm die Anforderungen aus der Verordnung sind und wie sie zu erfüllen zu haben sind. Auf die Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen soll verzichtet werden. Wir wollen nur einige, aber schwerwiegende Andeutungen geben.

Einmal würden durch die Heberstellung der Beitragsheberechtigung an Stadt- und Landkreise, die die öffentlichen Straßen zu benutzen nicht unangenehm sind. Der notwendig bei jeder eines Fahrzeuges, das die Beitragspflicht begründet, obliegenden Feststellung der jeweiligen Kreisgrenzen schließt sich als unüberwindliche Schwierigkeit die Feststellung der für die Berechnung der Vorausleistungsbeiträge nach der tonnenkilometrischen Verfrachtung erforderlichen Ladung der Fahrzeuge an. Wie das z. B. von Brauerfahrzeugen oder im Automobilverkehrsgewerbe oder anderen Geschäftszweigen, die ihren Kunden im Landverkehr über mehrere Kreisgrenzen Waren liefern, durchgeführt werden soll, ist bisher nicht geklärt worden. Eine Klärung wird wohl auch nicht eintreten, denn auch die Behörden, die sich mit der Regelung befassen sollen, ist die Durchführung noch ein Rätsel.

Zum anderen hind aber die in den als Muster-Abgabenordnungen den Kreisen empfohlenen Verordnungen festgelegten Beitragsätze beruht hoch, daß sie sich den übrigen von der Wirtschaft zu tragenden Steuern nicht nur nicht anschließen, sondern, in sich betrachtet, eine Höhe erreichen, die nicht nur für Gewerbetreibende, die notwendig auf ein oder zwei Fahrzeuge irgendwelcher Art angewiesen sind, als fatalistisch, sondern überhaupt als völlig untragbar bezeichnet werden müssen.

In Bezug auf den oben erwähnten Preisabbau, den die Reichsregierung durch einen Steuerabbau fördern will, würde die Einführung eines Beitragsabzuges von z. B. 5 Pf. in der Provinz in Frage zu stellen.

gefessen wird, je Tonnenkilometer Wegebenutzung eine ungefähre Preisverwertung zu bezeichnen; ergibt sich doch bei einer Normalbenutzung für einen Kraftfahrzeug mit Anhänger bei 70 Km. täglicher Fahrt und 10 To. Durchschnittsladung bei einer Jahresbenutzung von 300 Tagen im Jahr

„für Wegebenutzung“ ein Beitrag von 10 500 M.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß neben dieser Abgabe noch die „Kraftfahrzeugsteuer“ des Reiches beiträgt, die gleichfalls der Wegeunterhaltung dienen soll.

Es ist wohl auch klar, daß für die Durchführung der Verordnung ein Verwaltungsapparat notwendig ist, der mit dem festgelegten Anteil aus dem Aufkommen nicht unterhalten werden kann.

Wenn in den „Kreistagen“ nachdrücklich der Verordnungspräsidenten vernichten, insbesondere aber jede Überforderung der Beitragsverpflichtung unterlassen werden soll, so ist den Heberberechtigten leicht nachzufühlen, daß es ihnen lächerlich werden muß, etwas zu tun, was einmal gefordert, auf der anderen Seite verboten wird. Das aber Beitragsätze auf einer Grundlage, wie oben angeführt, gefordert werden können, ist geradezu unverständlich. Bei derartigen Verordnungen der Reichsregierung ist es nicht möglich, daß die Beteiligten der praktischen Folgen raten oder aber auf die letztere so oft wiederkehrende Aufgabe: man verfuhr zu nehmen, was man bekommen kann. Nun sind zwar die Heberberechtigten Kreise nicht unbedingt an Musterordnungen gebunden, nicht wenigstens in Bezug auf die Beitragsätze, gebunden, nicht wenigstens in der Berechnung und Wirtschaftsinteressen der betr. Kreise berücksichtigt, es können auch auf Grund besonderer Vereinbarungen mit den Betroffenen andere Abmachungen für die Beitragsverpflichtung festgelegt werden. Dazu gehört auch immerhin ein besonderes Entgegenkommen und Verständnis für die Belange der Wirtschaft!

In einzelnen Kreisen Preußens soll die Verordnung bereits eingeführt worden sein — zu den unzulässigen Kreisverordnungen gehörig haben. In unserer Provinz sollen die Abgabenordnungen erst am 1. April d. J. in Kraft treten, in einem Kreise soll vorher ein „Ausprobiertes“ der Verwaltungsdirektion stattfinden. Andererseits hat man ein wirklich durchführbares Abgabensystem in den Rahmen der Vorausleistungsverordnung einfügen verfuhr, nämlich die Abführung von ertragsfähigen Pauschalbeiträgen.

Siernt könnte man zweifellos der Lösung der Frage der Beitragsverhebung näher kommen. Die Verordnungen anderer Provinzen sind ihre Ausstellungen müssen aber notwendig eine Forderung erfahren — um so mehr, als sie aus einer Zeit der Getreidemarkel stammen, die durch die finanziellen Kisse des Reiches und der Länder mehr oder weniger frantosen war.

Allerdings kann durch eine Forderung der Beitragsberechtigung allein die Verordnung nicht praktisch werden. Vielmehr muß die Heberberechtigung der Kreise befreit und einem weiteren Gebiet, etwa der Provinz — wenn nicht dem Land allein — gegeben werden. Gegebenenfalls könnte auch die Normierung für ein geschlossenes Wirtschaftsbereich in Frage kommen.

Erk wenn damit eine Einheitspflicht in der Beitragsverhebung gesichert und eine Art und Höhe der Erhebung geschaffen ist, die eine Belastung der Wirtschaft nicht verursacht, wird man viele Vorteile im Interesse der Förderung des Verkehrs auf der Straßen wieder anerkennen können. Daran knüpft sich dann allerdings der häufig geäußerte Wunsch, daß man in der Ausbesserung unserer Straßen von dem bisher geübten System der Selbsthilfe ab, und zu einem allmählichen, aber planvollen Ausbau übergeht.

Mistlungenes Zugattentat.

In der Nacht vom 4. zum 5. dieses Monats sind zwischen den Bahnhöfen Ludwigstraße und Thron in Km. 25,7 bis 25,9 der Strecke Berlin-Halle von unbekannten Tätern etwa 8 fischschonmiste Rauhhafer von 1 Meter Länge und 10-15 Zentimeter Stärke auf das Gleis gelegt worden. Die Häfer sind vermutlich von einem Güterzuge vom Gleise geräumt worden, ohne daß hierbei ein Eisenbahnunfall oder eine Verletzung der Bahnanlage eintrat. Für die Ermittlung der Täter ist eine Belohnung von 300 Reichsmark ausgesetzt.

Frühlingswehen.

In Camburg an der Saale blühen im Freien die ersten Blüten. In Eisenburg tragen in einem Garten die Nolen Anker, zum Aufspringen bereit. In untern Anlagen und in der Heide treiben viele Sträucher, um mitten die Rastanten. Es ist, als wären wir mitten im Frühjahr. Beim Grad Wärme hatten wir wiederholt in den letzten Tagen.

Zeit gestern allerdings ist die Temperatur etwas gelunten. Ein Witterungsumschlag ist angelegt, und zwar soll der ungewöhnlich milden Temperatur nunmehr strengere Kälte folgen. Eine Kälteperiode soll von Augsburg kommen, nachdem dort den Dezember über so warmes Wetter gewesen ist, wie die mittelfränkischen Frühlingsjahre seit 200 Jahren nicht festgehalten haben. Der Himmel wird auflauern und dann wird Frost einfallen, der, wie die Meteorologen versichern, diesmal im Januar besonders hart werden wird. Zeit wäre es; denn der jetzige Zustand hat etwas Unnatürliches und bringt aus für Landwirte und Gärtner schmerzte Sorgen.

Tarifverhandlungen in der Privatversicherung.

Man schreibt uns: Die Verbindlichkeitsklärung der beiden Schiedsrichter des Reichsversicherungsanschlusses, die von den Arbeitgeberverbänden angenommen, vom Arbeitsgeberverband dagegen abgelehnt waren, ist vom Reichsarbeitsministerium abgelehnt worden. Aus den dazu gegebenen Begründungen geht hervor, daß der Reichsarbeitsminister die vom Arbeitgeberverband gegen die Verbindlichkeitsklärung wärde als berechtigt anerkannt und sich im wesentlichen zu eigen gemacht hat. Wenn am Schluß der Begründung für die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsrichters über einen neuen Reichsarbeitvertrag die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Parteien sich verständigen und dadurch den Reichsarbeitvertrag auch weiterhin erhalten werden, so ist zu bemerken, daß der Arbeitgeberverband von Anfang an erklärt hat, er werde sich neuen Verhandlungen zum Zwecke der Soveriehrung einer neuen kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen unter eigener Verantwortung der Parteien nicht entziehen. Im übrigen hat der Arbeitgeberverband eine Sitzung seines Ausschusses und seiner Tarifverhandlungs-Kommission einberufen, in der die erforderlichen weiteren Beschlässe gefaßt werden sollen.

Unfälle im Straßenverkehr.

Von einem Radler, einem Mithelung, wurde gestern in der Leipziger Straße ein 70-jähriger Mann, als er den Fahrdamm überfahren, angefahren und zu Boden geworfen. Der alte Herr brach dabei mehrere Rippen. Er mußte in die Klinik gebracht werden.

Ein Personkraftwagen schleuderte gestern abend in der Ludwig-Bucherer-Straße einen Passanten, der direkt vor das Auto lief, zur Erde. Der Mann erlitt einen Rippenbruch und mehrere Wunden am Hinterkopf. Man brachte ihn in die Klinik. Anheims ist er in leicht angetrunkenem Zustande direkt vor den Kraftwagen gelaufen.

Zur Förderung der mitteldeutschen Kanalprojekte.

Der „Wirtschaftsverband Mitteldeutschlands“ hat durch seinen Verlehrsanschluch den Beschluß gefaßt, einen Unterschluch für Ballerittrahenpläne zu bilden und durch diesen einen Zusammenkluch aller mitteldeutschen Kanalbau-Beteiligten herbeizuführen. Der Beschluß ist im Interesse der Sache zu begrüßen, denn durch planvolles Zusammenarbeiten aller an jeder Sache Beteiligten wird es leichter möglich sein, die Pläne zu fördern.

A. Huth & Co.

A.-G.
Halle a. d. Saale

Große Steinstraße 86-87
Markt 21

INVENTAR-AUSSERKAUF

geht weiter

Es sind unter anderem noch

außerordentlich große Warenmengen

Gardinen, Stepp- und Reisedecken, Teppiche, Möbelsstoffe, Damen-Mäntel, Damen-Pelze, Pelzjoden, Pelzkragen, Pelzmuffe

Stark ermäßigte Preise

Der grosse

